

Der vierte Streiktag.

Donnerstag, am vierten Tage des Ausstandes der schweibitzschischen Bergarbeiter, hat die Regierung sich entschlossen, dem Verlangen der Bevölkerung nach verstärktem Schutz von Leib und Leben in durchgreifender Weise nachzukommen. Die Entsendung von Militär ins Dortmunder und Neudorfhauser Streikgebiet ist auf Veranlassung der Zivilbehörden erfolgt, weil diese glauben, daß die Polizei allein den gerade in manchen Gegenden dieser beiden Kreise sich immer wiederholenden Zusammenrottungen, aus denen die blutigen Zusammenstöße mit Polizei und Gendarmarie resultierten, auf die Dauer nicht gewachsen sei würde.

Die eingegangenen Meldungen von den Zechen der einzelnen Kreiere bekräftigen die Auffassung, daß die Zahl der Streikenden sich ungefähr auf der Höhe von 10 000 Mann hält. In einzelnen Kreieren, so auch den Zechen des Mühlheim-Bergwerksvereins ist die Zahl der Arbeitswilligen etwas größer, doch steht dem in anderen Kreieren Zunahme der Zahl der Ausständigen gegenüber; auf solchen Zechen namentlich, auf denen die Beteiligung am Ausstand nicht besonders stark war. In Bochum sprach in zwei von insgesamt 10 000 streikenden Bergleuten befragten Vernehmungen im Bochumer Schuppenhofe Redakteur Polonni-Düffelberg über die Situation. Er sagte, die Zahl der Ausständigen sei noch im Aufwachen begriffen. Der Streik habe, wie die Ammoniafabrikationsvereinigung zugebe, einen Umfang angenommen, wie er von den Werksbesitzern nicht erwartet worden sei. Christliche Bergarbeiter schlossen sich in Scharen dem Streik und den Streikvereinigungen an. Keine Polizei werde stark genug sein und auch das Militär nicht, die Hunderttausende von Streikenden in die Bergwerke zurückzuführen. Das einzige zu bewahren; so müßte man zum Siege kommen. Die Organisationsleistungen würden nicht eher zum Streikabbruch auffordern, als bis die äußerste Not sie dazu zwingt. Das könne aber noch Wochen dauern. Polonni teilte noch mit, daß der Gewerksverein christlicher Bergleute in einer außerordentlichen Konferenz beschlossen habe, denjenigen Mitgliedern, die sich dem Ausstand angeschlossen hätten, das Weiterstreiken zu gestatten. In der Konferenz sei es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen.

Ueber den Verlauf des vierten Streiktages wird gemeldet:

i. Hamm, 14. März. In Niederaden (Landkreis Hamm) wurde von Streikenden Petroleum in den Brunnen eines Arbeitswilligen geschüttet. Wegen der fortwährenden Ausschreitungen der Streikenden werden im Landkreis Hamm vier Kompanien Infanterie und 80 Kavallerie verteilt.

f. Duisburg, 14. März. Infolge des verstärkten Polizeieinsatzes ist heute morgen in Hamborner Zechen die Zahl der Arbeitswilligen etwas größer geworden.

(.) Dortmund, 13. März. Die Zahl der einfahrenden unter und über Tage beschäftigten Bergleute bei der heutigen Morgenfrist sollte betragen 322 000. Es sind angefahren 132 150, es freizeiten also 189 850.

Essen, 14. März. Nach den genauen Nachmeldungen von allen Zechen der 19 Bergkreiere des Dortmunder Oberbergamtsbezirks sind von der 325 388 Mann starken Belegschaft der heutigen Morgenfrist 137 131 Mann angefahren. Es streikten also 57,86 Prozent gegen 60,53 Prozent bei der gestrigen Morgenfrist.

a. Bochum, 14. März. Der Zechenverband beschloß jedoch, denjenigen Arbeitern, die bis Sonntag die Arbeit aufnehmen, die kontraktmäßigen sechs Schichten nicht vom Lohn einzubehalten. Jeder einzelne Ausständigen wird hieron benachteiligt. Von der Annahme des Militärs erwartet der Zechenverband eine große Beruhigung der Bevölkerung.

London, 14. März. Heute hat es wieder den Anschein, daß die über den Kräfte des Premierministers Asquith vor sich gehenden Konflikte zwischen Streikern und Minenbesitzern reultatlos enden werden.

XXVI. Landtag der Provinz Sachsen.

Von unserem m-Verfasser.

5. Plenarsitzung.

Merseburg, 11. März.

Gau v. Wartensleben eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Das Haus tritt in die Beratung der Rechnungen der Feuerzöchststellen ein.

Feuerzöchststellen

Abgeordneter Schaumburg berichtet zuerst namens der Feuerzöchststellenkommission über die ungedruckte Vorlage des Herrn Oberpräsidenten, betr. die Rechnung über den Verwaltungsfonds der am 1. Januar 1910 aufgelösten provinzialständischen Feuerzöchststellen zu Merseburg für das Jahr 1909. Einnahmen und Ausgaben salanzieren mit 21 798,67 Mark. Das Haus erteilt auf Antrag des Referenten Entlastung.

Abg. v. Heilborn berichtet dann namens der Feuerzöchststellenkommission über die Rechnungen der Provinzial-Städte-Feuerzöchststellen zu Merseburg für die Jahre 1909 und 1910. Der Referent führt aus, daß die Jahre zu den günstigsten der Gesichts zählen. Der Bestand an Gesamtimmobilien beträgt 1 715 783 900 Mark. Abgaben für 143 Mill. Mark Zugang an Versicherungen sind festzustellen. Der Verwaltungsüberschuß 1909 beläuft sich auf 497 000 Mark, für 1910 auf 572 395 Mark. Für 1910 sind an Einnahmen festzustellen 2 754 178,35 Mark, denen 1 900 812,85 Mark Ausgaben gegenüberstehen, was einem Gewinn von 853 365,50 Mark gleichkommt. Das Vermögen der Kasse belief sich 1910 auf 9 501 152,28 Mark, die Schuld auf 155 689,62 Mark, so daß ein Vermögensüberschuß von 9 345 462,66 Mark vorliegt. Die Kasse wurde bei der Prüfung in Ordnung gefunden. Der Berichterstatter beantragt namens der Feuerzöchststellenkommission Entlastung. Das Haus beschließt dem Antrag entsprechend.

Abg. v. Heilborn-St. Ulrich berichtet über die Rechnungen der Generalassesse der Land-Feuerzöchststellen des Herzogtums Sachsen zu Merseburg für die Jahre 1909 und 1910. Die Rechnung wurde geprüft und in Ordnung gefunden. Die Ergebnisse waren sehr befriedigend. Dem Antrag des Referenten entsprechend wird Entlastung erteilt.

Abg. v. Wedel-Eisenstein berichtet über die Hauptrechnungen der Magdeburgischen Land-Feuerzöchststellen für die Jahre 1909 und

1910 nebst Verwaltungsberichten für dieselben Jahre. Hierbei ist nichts zu erinnern. Der Landtag nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Abg. v. Heilborn-St. Ulrich berichtet namens der Feuerzöchststellenkommission über den Generaldirektor der Land-Feuerzöchststellen des Herzogtums Sachsen erstatteten Verwaltungsberichten für die Jahre 1909 und 1910 vor. Der Herr Berichterstatter führt aus, daß in diesen Jahren die Verhältnisse der Gesichts außerordentlich günstig gewesen seien, wovon der Provinziallandtag Kenntnis nimmt.

Abg. Trendmann-Mühlhausen berichtet über den von dem Generaldirektor der Provinzial-Städte-Feuerzöchststellen erstatteten Verwaltungsbericht für die Jahre 1909 und 1910. Er betont, daß der Verwaltungsbericht ein außerordentlich günstiges Bild für die beiden Jahre 1909 und 1910 biete und schlägt vor, von dem Bericht anerkennend Kenntnis zu nehmen, was vom Landtag beschloßen wird.

Abg. Kubale-Erfurt spricht namens der Kommission über den von dem Generaldirektor der Provinzial-Städte-Feuerzöchststellen erstatteten vorläufigen Bericht über die Verwaltungsergebnisse der Gesichts für das Jahr 1911. Der Herr Berichterstatter findet an dem Bericht nichts zu erinnern und empfiehlt dem Landtag, in Anerkennung der Leistungen Kenntnis zu nehmen, was beschloßen wird.

Abg. Kubale-Erfurt berichtet auch über die von dem Generaldirektor der Land-Feuerzöchststellen des Herzogtums Sachsen mitgeteilte vorläufige Uebersicht über die Verwaltungsergebnisse der Gesichts im Jahre 1911. Er hebt aus dem Bericht hervor, daß 15 Brände mit mehr als 20 000 Mark Veranschlagt vorgekommen sind. Der Landtag nimmt von der Uebersicht Kenntnis.

Abg. Trendmann berichtet namens der Kommission über den Jahresausgabe-Etat über die Verwaltungskosten usw. der Provinzial-Städte-Feuerzöchststellen der Provinz Sachsen für die Jahre 1912 bis 1915. Der Etat schließt mit einer Ausgabe von insgesamt 374 300 Mark ab, prinzipielle Unterschiede gegenüber früheren Etats sind an feiner Stelle vorhanden. Der Antrag wird angenommen.

Wahlprüfungen.

Ueber eine Erziehungsinne in einen Provinziallandtagsabgeordneten im Stadträte Magdeburg für den Rest des Jahres 1911, die durch die Berufung des ehemaligen Reichsbürgermeisters Dr. Lange nicht wurde, berichtet Abg. Baeder. Die Wahl hat ergebnismäßig stattgefunden, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Es folgt dann der Bericht des Landtagsvorstandes über die Wahlverhandlungen über die für 1912 bis 1917 gewählten 137 Abgeordneten zum Provinziallandtag, und zwar berichten die Abgeordneten Baeder (für den Regierungsbezirk Magdeburg), von Richter (für den Regierungsbezirk Merseburg), und Herr von Erffa (für den Regierungsbezirk Erfurt). In allen Fällen wurden die Wahlen auf Antrag der Berichterstatter vom Landtag für gültig erklärt.

Petitionen der Diakonissenanstalt und der Akademischen Lehrhalle zu Halle a. S.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Stolberg-Berningerode berichtet im Namen des Landtagsvorstandes über die Petition des Vorstandes der Diakonissenanstalt zu Halle a. S. um Gewährung einer Beihilge zum Um- u. Erweiterungsbau des Isolierhauses. Der Petition zufolge soll der Landtag einen Zuschuß von 8000 Mark hierzu gewähren. Der Provinzialausschuß hat aber hierzu bereits 1000 Mark überwiesen, außer der Beihilge von 2000 Mark, die dem Diakonissenhaus ständig gewährt wird. Der Landtagsvorstand bittet zu beschließen, daß derartige Petitionen in Zukunft zunächst dem Provinzialausschuß vorgelegt werden sollen und beantragt, die Petition abzulehnen, was beschloßen wird.

Abg. v. Richter berichtet im Namen des Landtagsvorstandes über die Petition der Akademischen Lehrhalle zu Halle a. S. um Gewährung eines jährlichen Zuschusses. — Der Etat der Akademischen Lehrhalle beträgt 4000 Mark. Die Unterhaltungskosten belaufen sich aber auf 6000 Mark, von denen 5000 gedeckt sind. Das Kuratorium bittet nun den Provinziallandtag, den Zuschuß von 1000 Mark durch einen jährlichen Zuschuß zu decken, aber auch dadurch, daß der Akademischen Lehrhalle unentgeltlich geeigneter Räume zur Verfügung gestellt werden. Die Akademische Lehrhalle sei eine gemeinnützige Anstalt, die auch der Provinz zugute komme, denn von den preußischen Studierenden der Universität Halle seien 55 Proz. Kinder der Provinz, und die Mitglieder der Akademischen Lehrhalle seien ebenfalls meist in der Provinz Sachsen ansäßig. Der Landtagsvorstand bittet, den Antrag abzulehnen, indem er sich auf den Standpunkt stellt, daß hier lediglich Interessen der Universität und der Stadt Halle als notwendig zu erachten seien, daß aber provinzielle Interessen hier nicht in Frage kämen. Bei Gewährung des Zuschusses sei anzunehmen, daß bald viele Vereine mit derselben Bitte an den Landtag sich wenden würden. Der Landtag beschließt, dem Antrag des Landtagsvorstandes entsprechend, Ablehnung der Petition.

Entwurf einer Viehschau-Entschädigungssatzung.

Abg. v. Breitenbach erstattet den Bericht der Viehschau-Kommission über die Provinzialausschußvorlage, betreffend den Entwurf einer Viehschau-Entschädigungssatzung. Der Satzungsentwurf wurde von der Viehschau-Kommission vorbereitet. Durch dieses Gesetz wird der Kreis der Tiere, in denen für Viehschau-Entschädigung zu gewähren ist, wesentlich erweitert. Die Tötungsbeschlüsse der Veterinär-Polizeibehörden wird auf Maul- und Klauenseuche, sowie auf die sogenannte offene Tuberculose des Rindviehs ausgedehnt. Dementsprechend greift auch für die Auslösung dieser Seuchen getöteten Tiere die öffentliche Entschädigungspflicht Platz. Sodann wird die bisher in das Verzeichnis der Provinzialverbände gestellte Entschädigungspflicht bei Mißbrand und Maulbrand für Pferde und Rinder und außerdem auch für Esel, Maultiere und Maulfelle zwingend vorgeschrieben. Ferner ist eine Entschädigung der an Wild- und Rinderseuche und der an Tollwut gefallenen Einhufer und Rinder vorgesehen; auch ist für die wegen Tollwut getöteten Tiere dieser Gattungen die Entschädigung nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Im Ausführungsgesetz werden sodann über die Ausbringung der Entschädigung, über die Feststellung des Krankheitszustandes und über die Schätzung des Schadens zum Teil neue von dem bisherigen Verfahren abweichende Bestimmungen gegeben. Endlich wird den Verbänden die Befugnis beigelegt, Entschädigungen auch für weitere als die im Gesetze festgelegten Fälle zu gewähren und Befehlen an die durch seuchenpolizeiliche Spermaregeln geschädigten Vieher zu geben. Den Provinzialverbänden wird dann eine Reihe neuer oder veränderter Aufgaben zugewiesen, woraus sich die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neuregelung der provinziellen Bestimmungen über die Entschädigung bei Viehschauen ergibt. Da die Änderungen zu einschneidender Natur

sind, als daß sie in das bestehende Reglement hineingearbeitet werden könnten, wurde dem Landtag der Entwurf einer neuen Viehschau-Entschädigungssatzung vorgelegt, mit dem sich die Viehschau-Kommission befaßt hat. Die Entschädigungssätze § 1 Abs. 4, 5, 6 sind zweifelsfrei. Das Gebiet ist unbekannt und der Kreis der Entschädigungspflicht geht hier über das jetztmäßige Maß hinaus. § 1, Ziffer 4 wird vom Provinzialverband über Entschädigung gewährt für Seuche, die an Mißbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode diese Krankheit festgestellt worden ist. Auch technische Schwierigkeiten machen sich hier bemerkbar. Für Seuche mußte ein besonderer Zählertermin eingeführt werden. Auch die Beiträge der Seuchenbesitzer lassen sich schwer feststellen. Die ersten Erzeugnisse von Ablebnung des § 1, Abs. 4 beantragt. Der Referent befragt die Kommission, was für mehr als drei Monate dann § 1, Abs. 6 der Seuchen, an Maul- und Klauenseuche gefallene Rinder und Schweine, die innerhalb der Stallperiode verhältnismäßig gering sind, die späteren enormen wirtschaftlichen Schädigungen könnten aber nicht erlegt werden. Abs. 6 soll deshalb abgelehnt werden. Abs. 7 lautet: Vom Provinzialverband wird Entschädigung gewährt für Rinder, Pferde, Esel, Maultiere, Maulfelle und Seuche, von denen angenommen ist, daß sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind, sofern die Anordnung auf Ansuchen des Landesbauplatzbesitzer bei Seuchen zum Schutze gegen Mißbrand, bei den übrigen Tiergattungen zum Schutze gegen Mißbrand, Maulbrand, Wilds- und Rinderseuche, Maul- und Klauenseuche oder Tollwut erfolgt ist. — Hierzu ist zu bemerken, daß die Entschädigung für Schutzimpfung Sache des Staates ist. Die Polizeibehörde hat die Schutzimpfung rechtzeitig zu veranlassen. Was sich über die Ablehnung von Abs. 7 empfindet. — Zu Abs. 5: Entschädigung wird gewährt für Schäden, die dadurch entstehen, daß die Rabener von gefallenen Einhufern und Rindern auf Grund einer nachträglich als unrichtig ermittelten Diagnose des beamteten Tierarztes als Mißbrandabauer behandelt und ungeschädlich bezeugt worden sind, bemerkt der Abg., daß die Kommission diesem Absatz keine besondere Bedeutung zulege und bittet um Ablehnung dieser zu weit gehenden Bestimmung.

Abg. v. Wilo-Wieslau: Das Gesetz über Viehschauen ist außerordentlich scharf. Es ist wirklich Grund vorhanden, vorwärts zu sein. In Sachsen konnten wir nicht, wie z. B. die Prov. Brandenburg, einen Referendatsbesitz schaffen. Wir müssen alle Entschädigungen durch Umlagen ausbringen. Für Seuche müssen entweder die Viehschaubesitzer oder die Provinz aufkommen. Wenn das erstere beschloßen wird, dann entsteht ein großer Miß zwischen den Grundbesitzern und den mittleren, indem die kleinsten Viehschaubesitzer die Entschädigungen von Großbesitzern heranzugewinnen. Die Entschädigung, auch auf die Provinz zu übertragen, würde außerordentliche Kosten verursachen. Die Bestimmungen, wie sie vorgeschrieben werden, sollen vorläufig abgelehnt werden. Es soll aber ein Fonds geschaffen werden. Er bittet, sich auf den Boden der Kommission zu stellen.

Abg. Wäsche-Kaunzig: In der Kommission wurde hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Schädigungen unter Umständen größer sind, als die eigentlichen Verluste. Auch er bittet, den Kommissionsbeschlüssen beizutreten.

Die Kommissionsvorschlüsse werden mit großer Mehrheit angenommen. Abg. v. Wilo-Wieslau bezieht den § 13 ganz besonders. Dieser Paragraph lautet: „Der Landesbauplatz wird ermächtigt, Entschädigung zu gewähren für Verluste, die — abgesehen von dem Falle der Tötung von Vieh auf polizeiliche Anordnung — durch die Abschlagung von Rindviehschädeln aus Veranlassung der Maul- und Klauenseuche entstehen. Eine solche Entschädigung darf nur dann gewährt werden, wenn nach Lage der Sache eine Verhütung der Verhinderung der Seuche durch die Abschlagung zu erhoffen ist, und wenn sich der Landesbauplatzmann mit der Abschlagung und der Zahlung der Entschädigung einverstanden erklärt hat. Ueber die Angemessenheit der Entschädigungsforderung ist der Kreisreferent zu hören. Die erforderlichen Beträge sind aus den laufenden Beträgen der Viehschaubesitzer und der hieraus angekauften Mängelermasse zu bestreiten.“ Er hofft, daß hierdurch in vieler Hinsicht Besserung zu erzielen sei.

Abg. v. Kaunzig-Merschleben weist unter dem Widerspruch des Hauses darauf hin, daß trotz der Abschlagungen in manchen Fällen die Seuche wieder ausgebrochen sei.

Die Satzungen werden schließlich mit den von der Kommission vorgenommenen Veränderungen angenommen.

Außerdem wird dem Kommissionsantrag zufolge beschloßen, im Hauptauswahlsplan den Kosten von 20 000 Mark für Entschädigungen auf Grund des neuen Viehschauengesetzes zu freizugeben.

Die Kommission schlägt ferner folgende Resolution vor:

„Das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Halle erstattet nach Entschädigung und Organisation vollständig geeignete Maßnahmen vorzunehmen, welche im Bereichlichen Ausführungsgesetz zum Viehschauen-Gesetz vorgeschrieben sind. Der Herr Landwirtschaftsminister wird deshalb gebeten, die Uebertragung dieser Maßnahmen, was genannte Institut zu genehmigen und die Aufsicht über das Institut auch künftig selbst auszuüben.“

Major v. Basse ergreift hierzu das Wort und weist in längerer Ausführungen auf die Leistungen des bakteriologischen Instituts hin. Er bittet, der Resolution zustimmen. Auch Abg. v. Wilo-Wieslau weist darauf hin, daß das bakteriologische Institut sich die Kontrolle eines Departementstierarztes nicht gefallen lassen könne. Er hofft, daß der Herr Minister von der Kontrolle absehen werde.

Der Landtag beschließt die Resolution einstimmig gut.

Die Entwurfs der Reglements für die Landesbeziehungsstellen Nordhaußen und Moritzburg werden in der vorgelegten Fassung angenommen. Ebenso die Änderung des Reglements für die Ausführung der Fäulterzeugung vom 27. Februar 1902 mit einer redaktionellen Änderung, die Dr. Schübe-Stendal vorbrachte.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 15. März

Prof. Goldschmidts Nachfolger? Wie wir hören, soll der Bibliothekar der Königlichen Museen und Sekretär der Real-Preuß. Akademie, Dr. Wilhelm Wachs, als Nachfolger Prof. Goldschmidts herbeigewonnen werden. Wir haben die Nachricht unter Vorbehalt wieder, da es uns nicht möglich war, genauere Informationen einzuholen. Der bei der Preussischen Akademie-Wahl durch 5 Schöffe schwer verlor GutsMuths-Preussische kann demnach aus dem hiesigen „Bergmannsstraßen“ als abgelehnt werden.







